





- 7 Sofern der Arbeitgeber für den erwähnten Betrieb auch bei der GastroSocial Ausgleichskasse versichert ist, ermächtigt der Arbeitgeber die GastroSocial Pensionskasse offene Forderungen mit allfälligen Guthaben bei der GastroSocial Ausgleichskasse zu verrechnen. Ebenso ermächtigt er die GastroSocial Pensionskasse und GastroSocial Ausgleichskasse Daten bezüglich des Betriebs und der versicherten Arbeitnehmer – soweit diese für die Beitragsfestsetzung und die Leistungserbringung relevant sind – auszutauschen.
- 8 Der Arbeitgeber bestätigt, dass sich die geschuldeten Beiträge aus den schriftlich und elektronisch eingereichten Lohnmeldungen sowie der gemäss gewähltem Vorsorgeplan geltenden Beitragssätze berechnen.
- 9 Ich/Wir bestätige(n), die Frage 1 wahrheitsgetreu beantwortet, von den Punkten 3 bis 9 Kenntnis genommen zu haben und mit dem Vorgehen unter Punkt 7 einverstanden zu sein. Bei Falschbeantwortung von Frage 1 kann die GastroSocial Pensionskasse innert 3 Monaten nach Kenntnisnahme rückwirkend vom Anschlussvertrag zurücktreten. Der Arbeitgeber ermächtigt GastroSocial bei der bisherigen Pensionskasse sämtliche zur Vertragsübernahme und zu den Leistungsfällen notwendigen Angaben einzuholen.
- 10 Der Arbeitgeber bestätigt, dass der Anschluss an die GastroSocial Pensionskasse im Einverständnis mit dem Personal bzw. der Arbeitnehmervertretung erfolgt (Art. 11 Abs. 3bis BVG).

---

**Ort und Datum**
**Stempel des Arbeitgebers und rechtsgültige Unterschrift**



---

**Agent und Gesellschaft (sofern vorhanden)**
**GastroSocial Pensionskasse**